

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
10.04.2007	594-3312007	80.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage**
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20.2 - 01/2007

Betreff
 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Eisenach vom 10.06.2003
 Hier: Einbringung

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2007	60.T	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	27.04.07	80.T	30	0	2	2500107

Finanzielle Auswirkungen

keine haushaltmäßige Berührung
 weitere Ausgaben HH-Stelle: Einnahmen Haushaltsstelle: 90000.00100 und .00300
 Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme / . verausgabt / . vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:
----------------	----------------	----------------	----------------

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Eisenach wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

II. Begründung

Die defizitäre Haushaltssituation erfordert verschiedene Maßnahmen, damit mittelfristig zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis im Rahmen der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit erreicht werden kann. Eine dieser Maßnahmen betrifft notwendige Einnahmeerhöhungen.

Da der Haushaltsentwurf 2007, der dem Stadtrat in seiner Sitzung am 27.04.2007 vorgelegt werden soll, nur unter Einplanung der zu erwartenden Mehreinnahmen aus einer Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer ausgeglichen erstellt werden konnte, wird die hierzu notwendige Satzungsänderung vorgeschlagen.

Nach den Vorschriften des Grundsteuer- und auch des Gewerbesteuergesetzes ist die Erhöhung der Hebesätze bis zum 30.06. eines Jahres rückwirkend zum 01.01. möglich.

Damit kann die beabsichtigte Erhöhung der Hebesätze noch in diesem Jahr zur Verbesserung der Einnahmesituation beitragen. Der Beschluss des Stadtrates muss bis spätestens 30. Juni 2007 gefasst werden.

Auf den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf wird verwiesen. Die Hebesätze sollen wie folgt festgesetzt werden:

	Hebesatz bisher	Vorgeschlagener neuer Hebesatz
Grundsteuer B	350 v. H.	370 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.	390 v. H.

Die daraus resultierenden Mehreinnahmen bei gleichbleibenden Basiswerten belaufen sich auf:

Grundsteuer B in Höhe von	226.000 €
Gewerbesteuer in Höhe von	239.850 €
Insgesamt	465.850 €

Aus der vorgeschlagenen Anhebung der Hebesätze ergibt sich bei der Grundsteuer eine Steigerung der jährlich zu zahlenden Grundsteuer um 5,7 % pro veranlagtem Grundstück und bei der Gewerbesteuer pro veranlagtem Betrieb eine Erhöhung um 2,6 %. Bei einem bisherigen jährlichen Grundsteuerbetrag von 500 Euro ergibt sich somit eine Steigerung um 28,50 Euro, bei einem bisherigen jährlichen Gewersteuerbetrag von 10.000 Euro eine Steigerung um 260 Euro.


Doht
Oberbürgermeister

000225

Anlagen

Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach